

VdMi Positionspapier zur Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit

Die am 14. Oktober 2020 veröffentlichte Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (CSS) der Europäischen Kommission ist Teil des europäischen Green Deals und unterstreicht die Bedeutung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.¹

In der neuen CSS hat die Kommission die Umsetzung und Integration zahlreicher gesetzgeberischer Maßnahmen mit dem Ziel vorgesehen, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zu verbessern und Innovationen im Bereich sicherer und nachhaltiger Chemikalien voranzutreiben. 54 Maßnahmen sind erklärt und sollen in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden. Dies wird zu einer Flut von regulatorischen Änderungen führen, sowohl in der Chemikalienverordnung REACH, der CLP-Verordnung als auch in zahlreichen weiteren Verordnungen in den Bereichen Kosmetik, Spielzeug, Lebensmittelkontaktmaterialien sowie Umwelt- und Arbeitsschutz. Der VdMi unterstützt die Gesamtziele der CSS, hat jedoch ernsthafte Zweifel, dass die in der CSS beschriebenen Maßnahmen den genannten Zielen dienen.

Unsere Kernanmerkungen und Botschaften:

- In der EU sind mit den CLP und REACH Regulierungen bereits effiziente und die weltweit umfangreichsten Chemikalienregulierungen etabliert
- Mit der CSS wird eine Flut an regulatorischen Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf Chemikalien- und Verbrauchergesetzgebungen vorgeschlagen, deren Mehrwert jedoch höchst fraglich ist
- VdMi ist extrem besorgt über die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere:
 - Abkehr von bewährten, risikobasierten Systemen ignoriert den sicheren Umgang mit Chemikalien in den letzten Jahrzehnten
 - Drohende Einschränkung und Verlust essenzieller Rohstoffe ohne Nutzen für den Verbraucherschutz
 - Unnötige (Planungs-)Unsicherheit, höhere Kosten und mehr Bürokratie drohen, was eine Innovationshürde darstellt und die EU-Industrie benachteiligt

Fokussierung auf Gefahrenbeurteilung sollte nicht die sichere Verwendung von Chemikalien ersetzen

Die neue Chemikalienstrategie steht grundsätzlich im Widerspruch zum Vorsorgeprinzip, indem sie sich ausschließlich auf die gefährlichen Eigenschaften eines Stoffes fokussiert und Exposition und Risiko vernachlässigt. Letzteres ist der Schlüssel zu einem verhältnismäßigen und nicht-diskriminierenden Maßnahmenpaket, da grundsätzlich nur bei Exposition gegenüber einem gefährlichen Stoff ein Risiko besteht.

¹ Siehe auch Veröffentlichung der EU Kommission ([Link](#)).

In der CSS wird nicht berücksichtigt, dass die chemische Industrie und ihre nachgeschalteten Anwender in den letzten Jahrzehnten erhebliche Expertise aufgebaut haben und über gute Erfahrungen und Kenntnisse im sicheren Umgang mit als gefährlich eingestuftem Chemikalien verfügen.

Dem gefahrenbasierten Ansatz folgend, plant die EU-Kommission weitere Testanforderungen, Verwendungsbeschränkungen und eine umfassende Regulierung für Stoffgruppen mit spezifischen Eigenschaften (z. B. Persistenz, Mobilität, endokrine Disruptoren). Dies würde zu einer weitgehenden Verschärfung des Chemikalienrechts und zu erheblichen Beschränkungen für Chemikalien bzw. ganze Stoffgruppen führen, beispielsweise in Konsumgütern. Konkret könnten damit – ohne vorherige Risikobewertung – Beschränkungen für ganze Stoffgruppen in Verbraucher- oder verbraucherorientierten Produkten vorgenommen werden.

Sichere und nachhaltige Chemikalien schließen jedoch den Einsatz von Gefahrstoffen nicht aus. Daher sollten die Grundsätze der bisherigen Bewertung von Stoffen, bei denen Chemikalien sowohl auf Basis der Gefahr als auch der Exposition bewertet werden, auch in Zukunft angewandt werden.

Zu Beginn ihres Strategiepapiers stellt die EU-Kommission selbst fest, dass die EU bereits heute über einen der umfassendsten und sichersten Regulierungsrahmen für Chemikalien weltweit verfügt. Umwelt- und Verbraucherschutz sind in dieser Form und Umfang einzigartig. Dennoch werden umfangreiche Maßnahmenpakete vorgeschlagen, um die Chemikalienregulierung weiter zu verschärfen.

Generell ist es daher absolut notwendig, dass die Kommission bei der Umsetzung der CSS die verschiedenen zur Diskussion stehenden umfangreichen Maßnahmen im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften als Ganzes sorgfältig bewerten. Es ist stark anzuzweifeln, dass dies aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Maßnahmen gelingt, ohne dabei das Ziel einer besseren Rechtssetzung aus den Augen zu verlieren.

Einführung der neuen Begriffe „sicher und nachhaltig“ und „wesentliche Verwendung“

Begriffe wie „sichere und nachhaltige Chemikalien“ (original: safe and sustainable) werden eingeführt und in den Fokus gerückt, ohne weiter konkretisiert zu werden. Darüber hinaus spricht die Strategie von „wesentlichen Verwendungen“ (original: essential use): Dies ist ein neues Konzept, das vor seiner Integration in den Rechtsrahmen gründlich evaluiert werden muss. Eine klare Beschreibung dieser neuen Anforderungen ist von grundlegender Bedeutung, kann jedoch von vielen Faktoren abhängen und sich ändern. Daher halten wir diesen Ansatz für nicht umsetzbar und lehnen dies ab. Basis für die Verwendung von Stoffen in verschiedenen Anwendungen muss nach wie vor die Bewertung auf Basis des möglichen Risikos bleiben.

Die prominenteste Anwendung von Pigmenten und Farbstoffen liegt im Bereich der Beschichtungen und Farben. Allerdings wird der Nutzen von Pigmenten, Farbstoffen und Füllstoffen oft unterschätzt, da sie auch selbst wichtige Funktionen in Bezug auf Funktionalität und Nachhaltigkeit erfüllen.

Gemische sollten zukünftig durch die Einführung eines Mischungsbewertungsfaktors (original: mixture assessment factor, MAF) in Hinblick auf potenzielle Kombinationseffekte der darin enthaltenen Stoffe kritischer bewertet werden. Dabei muss vermieden werden, dass ein blankes Aufaddieren von Gefahren zu weiteren Verschärfungen und Beschränkungen führt. Ein solcher Ansatz widerspricht dem aktuellen System, welches sich auf wissenschaftlich fundierte Daten stützt.

Einführung zusätzlicher CLP-Gefahrenklassen widerspricht dem global harmonisierten System – Verlust an Wettbewerbsfähigkeit

Die CLP-Verordnung leitet sich vom UN-GHS ab, daher widerspricht eine Einführung neuer EU-Gefahrenklassen dem weltweit harmonisierten System. Dies ist kontraproduktiv im Hinblick auf die globale Wettbewerbsfähigkeit und die weltweite Gefahrenkommunikation. Die detaillierte Position des VdMi zur Überarbeitung der CLP-Verordnung ist in einem separaten Positionspapier beschrieben.²

Link zu anderen Initiativen des Green Deal – Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, Strategie Vom Hof auf den Tisch

Eines der Ziele der CSS ist es, die Investitions- und Innovationskapazitäten für die Herstellung und den Einsatz von Chemikalien zu stärken, die über ihren gesamten Lebenszyklus sicher und nachhaltig sind. In diesem Zusammenhang besteht eine enge Verzahnung insbesondere mit dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (CEAP – Circular Economy Action Plan), ein weiterer Baustein des Green Deals. Dabei soll der gesamte Lebenszyklus der Chemikalien betrachtet werden, es werden Begriffe wie „sicher und nachhaltig durch das Design“ (original: safe and sustainable by design) sowohl in der Chemikalienstrategie als auch im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft verwendet. Zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft wurde ein eigenes Positionspapier mit weiteren Informationen erstellt.³

Die Strategie Vom Hof auf den Tisch beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die auf ein gesundes Lebensmittelsystem abzielen und somit die gesamte Lebensmittelkette betrachtet. Dies sieht auch verschiedene Maßnahmen für Lebensmittelzusatzstoffe und Lebensmittelkontaktmaterialien vor. Insbesondere in diesem Bereich ist zu befürchten, dass weitere Verschärfungen zu einem ungerechtfertigten Verlust an Rohstoffen führen werden.

Durch das Zusammenspiel der verschiedenen Initiativen des Green Deal und die damit einhergehende Komplexität ist die tatsächliche Tragweite bestimmter Maßnahmen derzeit sehr schwer einzuschätzen.

Fazit

Mit der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (CSS), wie sie von der EU-Kommission vorgesehen ist, kommt eine Flut von Änderungen und Verschärfungen im Chemikalienrecht, Umwelt- und Verbraucherrecht. Die Einführung neuer Begriffe und die Abkehr vom bewährten Vorsorgeprinzip würde einen Paradigmenwechsel in der gesamten Chemikalienbewertung bedeuten, für die keine Notwendigkeit oder Begründung gesehen wird. Die derzeitige EU-Chemikaliengesetzgebung bietet heute bereits ein hohes Maß für Umwelt- und Verbraucherschutz, welches weiter erhalten und gestärkt werden sollte.

Die CLH-Einstufung allein sollte nicht ausschlaggebend dafür sein, ob ein Stoff / eine Stoffgruppe in Produkten eingesetzt werden kann: Die Risikobewertung sollte auch weiterhin ausschlaggebend sein. Mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket jedoch droht der Verlust wichtiger Rohstoffe, die von der Industrie über Jahre hinweg sicher verwendet wurden.

Der VdMi ist sehr besorgt, dass die Umsetzung und Ausgestaltung dieser Maßnahmen durch die EU-Kommission für die Unternehmen nicht praktikabel sein werden. Aufgrund der Komplexität und des engen geplanten Zeitrahmens besteht die Gefahr, dass die tatsächliche Tragweite und die für die Industrie entstehenden Konsequenzen nicht vollständig erfasst werden. Darüber hinaus hat der VdMi ernsthafte Zweifel, dass die angekündigten Maßnahmen den genannten Zielen der Nachhaltigkeit dienen.

² Siehe auch VdMi Positionspapier zur Überarbeitung der CLP-Verordnung der EU (Download verfügbar in [Deutsch](#) und [Englisch](#)).

³ Siehe auch VdMi Positionspapier zum CEAP (Download verfügbar in [Deutsch](#) und [Englisch](#)).

Ansprechpartner:

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.

Dr. Heike Liewald / Dr. Giuliana Beck
liewald@vdmi.vci.de / beck@vdmi.vci.de

Der Verband der Mineralfarbenindustrie e. V. vertritt die deutschen Hersteller von anorganischen (wie z. B. Titandioxid, Eisenoxide), organischen und metallischen Pigmenten, Füllstoffen (wie z. B. Kieselsäure), Carbon Black, keramische Farben, Lebensmittelfarben, Künstler- und Schulfarben, Masterbatches sowie von Produkten für die angewandte Photokatalyse.